



EUDR – EU Deforestation Free Regulation (EU-Verordnung 2023/1115)

**Anforderungen und Lösungsansätze für Unternehmen
(Stand Oktober 2024)**

Referent: Christian Schweizer



Regelungsinhalt

- Zielsetzung: Minimierung des Risikos von **Entwaldung**, von **Waldschädigung** (Degradierung) und von Nicht-Einhaltung **einschlägiger Gesetze** (Landnutzungsrechte, Umweltschutz, Forstwirtschaftliche Vorschriften, Rechte Dritter, Arbeitnehmerrechte, Menschenrechte, Zustimmungsrechte, Steuer-/Handels-/Zollbestimmungen) im Produktionsland
- Gilt für alle auf dem EU-Markt in Verkehr gebrachten und aus dem EU-Markt exportierten Produkte und legt damit einheitliche Bedingungen für alle EU-Marktakeure fest
- Baut auf bisheriger Holzhandelsverordnung (EUTR) auf und ersetzt diese zukünftig (vollständiger Ersatz erst nach Ende der Übergangszeit bis 30.12.2027)
- Zielt im Gegensatz zur bisherigen EUTR auch auf Produkte ab, deren Erzeugung im Ursprungsland **nicht illegal** ist und fordert strengere Angaben zur Geolokalisierung als die EUTR



Zeitschiene

EUDR
tritt in
Kraft

29.06.2023

EUDR
ersetzt
EUTR
(mit Übergangs-
zeitraum von drei
Jahren)

30.12.2024

EUDR
verpflichtend
für große und
mittlere
Unternehmen

*Neu: 30.12.2025**

30.06.2025

EUDR
verpflichtend
für alle
Unternehmen

*Neu: + 1 Jahr?**

EUTR gilt noch drei Jahre
für die **dort genannten
Holzprodukte** aus Bäumen,
die vor Inkrafttreten der
EUDR gefällt wurden und
im Übergangszeitraum
(30.12.2024 - 30.12.2027)
auf den EU-Markt
gelangen.

Übergangs-
zeitraum
endet;
EUTR
entfällt

30.12.2027

*Neu: + 1 Jahr?**



Anforderungen

- Betroffene Produkte: Rind, Soja, Palmöl, **Holz**, Kaffee, Kakao und **Naturkautschuk**
- Entwaldungsfrei im Sinne der VO = Erzeugnisse aus Produktionsflächen ohne Entwaldung bzw. Waldschädigung nach dem 31.12.2020
- Ware muss in Einklang mit einschlägigen Rechtsvorschriften des Produktionslandes hergestellt worden sein (Landnutzungsrechte, Umweltschutz, Forstwirtschaftliche Vorschriften, Rechte Dritter, Arbeitnehmerrechte, Menschenrechte, Zustimmungsrechte, Steuer-/Handels-/Zollbestimmungen)
- Sorgfaltserklärung muss digital über EU-Portal eingereicht werden



Betroffene Produkte

Holz

4401 Brennholz in Form von Rundlingen, Scheiten, Zweigen, Reisigbündeln oder ähnlichen Formen; Holz in Form von Plättchen oder Schnitzeln; Sägespäne, Holzabfälle und Holzanschluss, auch zu Pellets, Briquets, Scheiten oder ähnlichen Formen zusammengepresst

4402 Holzkohle (einschließlich Kohle aus Schalen oder Nüssen), auch zusammengepresst

4403 Rohholz, auch entrindet, vom Splint befreit oder zwei- oder vierseitig grob zugerichtet

4404 Holz für Fassreifen; Holzpfähle, gespalten; Pfähle und Pflöcke aus Holz, gespitzt, nicht in der Längsrichtung gesägt; Holz, nur grob zugerichtet oder abgerundet, jedoch weder gedreht, gebogen noch anders bearbeitet, für Spazierstöcke, Regenschirme, Werkzeuggriffe, Werkzeugstiele und dergleichen; Holzspan, Holzstreifen, Holzbänder und dergleichen

4405 Holzwolle; Holzmehl

4406 Bahnschwellen aus Holz

4407 Holz, in der Längsrichtung gesägt oder gesäumt, gemessert oder geschält, auch gehobelt, geschliffen oder an den Enden verbunden, mit einer Dicke von mehr als 6 mm

4408 Furnierblätter (einschließlich der durch Messern von Lagenholz gewonnenen Blätter), Blätter für Sperrholz oder ähnliches Lagenholz und anderes Holz, in der Längsrichtung gesägt, gemessert oder geschält, auch gehobelt, geschliffen, an den Kanten oder an den Enden verbunden, mit einer Dicke von 6 mm oder weniger

4409 Holz (einschließlich Stäbe und Friese für Parkett, nicht zusammengesetzt), entlang einer oder mehrerer Kanten, Enden oder Flächen profiliert (gekehlt, genutet, gefedert, gefalzt, abgechrägt, gefriert, gerundet oder in ähnlicher Weise bearbeitet), auch gehobelt, geschliffen oder an den Enden verbunden

4410 Spanplatten, „oriented strand board“-Platten (OSB) und ähnliche Platten (z. B. „waferboard“-Platten) aus Holz oder anderen holzigen Stoffen, auch mit Harz oder anderen organischen Bindemitteln hergestellt

4411 Faserplatten aus Holz oder anderen holzigen Stoffen, auch mit Harz oder anderen organischen Stoffen hergestellt



Betroffene Produkte

Holz

4412 Sperrholz, furniertes Holz und ähnliches Lagenholz

4413 verdichtetes Holz in Blöcken, Platten, Brettern oder Profilen

4414 Holzrahmen für Bilder, Fotografien, Spiegel oder dergleichen

4415 Kisten, Kistchen, Verschlüge, Trommeln und ähnliche Verpackungsmittel, aus Holz; Kabeltrommeln aus Holz; Flachpaletten, Boxpaletten und andere Ladungsträger, aus Holz;

Palettenaufsatzwände aus Holz

(ohne Verpackungsmaterial, das ausschließlich als Verpackungsmaterial zum Stützen, zum Schutz oder zum Tragen eines anderen in Verkehr gebrachten Erzeugnisses verwendet wird.)

4416 Fässer, Tröge, Bottiche, Kübel und andere Böttcherwaren und Teile davon, aus Holz, einschließlich Fassstäbe

4417 Werkzeuge, Werkzeugfassungen, Werkzeuggriffe und Werkzeugstiele, Fassungen, Stiele und Griffe für Besen, Bürsten und Pinsel, aus Holz; Schuhformen, Schuhleisten und Schuhspanner, aus Holz

4418 Bautischler- und Zimmermannsarbeiten, einschließlich Verbundplatten mit Hohlraum-Mittellagen, zusammengesetzte Fußbodenplatten, Schindeln („shingles“ und „shakes“), aus Holz

4419 Holzwaren zur Verwendung bei Tisch oder in der Küche

4420 Hölzer mit Einlegearbeit (Intarsien oder Marketerie); Schmuckkassetten, Besteckkästchen und ähnliche Waren, aus Holz; Statuetten und andere Ziergegenstände, aus Holz; Innenausstattungsgegenstände aus Holz, ausgenommen Waren des Kapitels 94

4421 Andere Waren aus Holz

Halbstoffe und Papier der Kapitel 47 und 48 der Kombinierten Nomenklatur, ausgenommen Erzeugnisse auf Bambusbasis und Wiedergewinnungsprodukte (Abfälle und Ausschuss)

ex 49 Bücher, Zeitungen, Bilddrucke und andere Erzeugnisse des grafischen Gewerbes, hand- oder maschinengeschriebene Schriftstücke und Pläne

ex 9401 Sitzmöbel (ausgenommen solche der Position 9402), auch wenn sie in Liegen umgewandelt werden können, und Teile davon, aus Holz

9403 30, 9403 40, 9403 50, 9403 60 und 9403 91 Holzmöbel und Teile davon

9406 10 Vorgefertigte Gebäude aus Holz



Betroffene Produkte

Kautschuk

4001 Naturkautschuk, Balata, Guttapercha, Guayule, Chicle und ähnliche natürliche Kautschukarten; in Primärformen oder in Platten, Blättern oder Streifen

ex 4005 Kautschukmischungen, nicht vulkanisiert, in Primärformen oder in Platten, Blättern oder Streifen

ex 4006 Andere Formen (z. B. Stäbe, Stangen, Rohre, Profile) und Waren (z. B. Scheiben, Ringe), aus nicht vulkanisiertem Kautschuk

ex 4007 Fäden und Schnüre aus vulkanisiertem Kautschuk

ex 4008 Platten, Blätter, Streifen, Stäbe, Stangen und Profile aus Weichkautschuk

ex 4010 Förderbänder und Treibriemen aus vulkanisiertem Kautschuk

ex 4011 Luftreifen aus Kautschuk, neu

ex 4012 Luftreifen aus Kautschuk, runderneuert oder gebraucht; Vollreifen oder Hohlkammerreifen, Überreifen und Felgenbänder aus Kautschuk



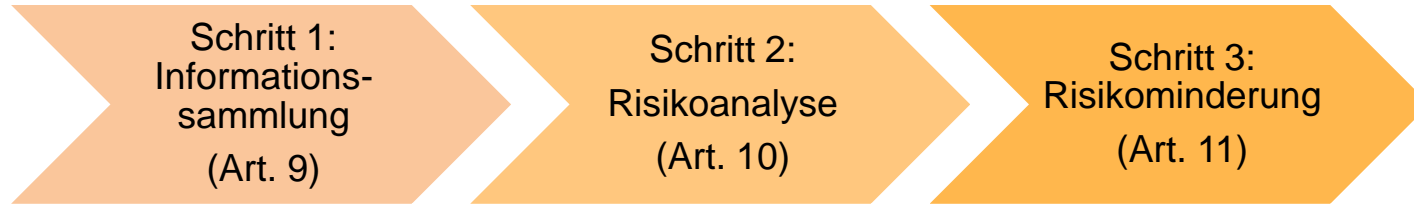
Monitoring und Berichterstattung

Theorie

- Der gesamte Sorgfaltspflichtprozess ist von allen Marktteilnehmern / Händlern, die keine KMU sind, **mindestens einmal jährlich** durchzuführen und die Maßnahmen ggfs. anzupassen.
- KMU, Kleinstunternehmen oder natürliche Personen sind von der jährlichen **Berichterstattung** befreit (jährliche Überprüfung und Archivierungspflicht gilt auch hier), Meldung an Portal ist ausreichend.

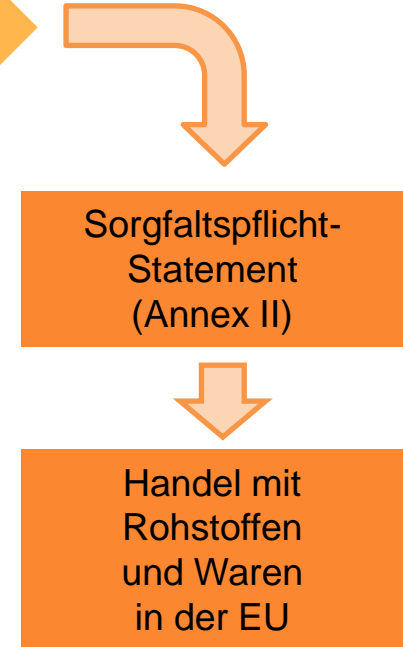


Dreistufiger Sorgfaltsprozess



Die praktische Umsetzung der EUDR im Unternehmen erfolgt anhand eines dreistufigen Sorgfaltsprozesses.

Praxis





Dreistufiger Sorgfaltsprozess – Schritt 1

Praxis






Schritt 1:
Informations-
sammlung
(Art. 9)

Folgende Informationen für die komplette Lieferkette sind gefordert (1):

- Exakte Beschreibung der Ware inkl. Handelsname, bei Holz dem gebräuchlichen und wissenschaftlichen Namen; sämtliche, im Produkt enthaltenen relevanten EUDR-Rohstoffe
- Menge der Ware in Kilogramm, Eigenmasse oder zusätzlicher Einheit gemäß Annex I der EU-Verordnung über die zolltarifliche und statistische Nomenklatur (EU-VO 2658/87)
- Herkunftsland und -region
- detaillierte Geolokalisierung der Produktionsstätte
 - Breiten- und Längengrad mit mindestens sechs Dezimalstellen
 - ab 4 ha Produktionsfläche (außer bei Rinderzeugnissen): Umriss des Grundstücks als Polygon
 - bei Rinderzeugnisse: für jeden Haltungsbetrieb (vorübergehend oder dauerhaft) der Aufzucht der letzten fünf Lebensjahre mindestens ein Längen- und Breitengrad



Schritt 1: Informations- sammlung (Art. 9)

Praxis

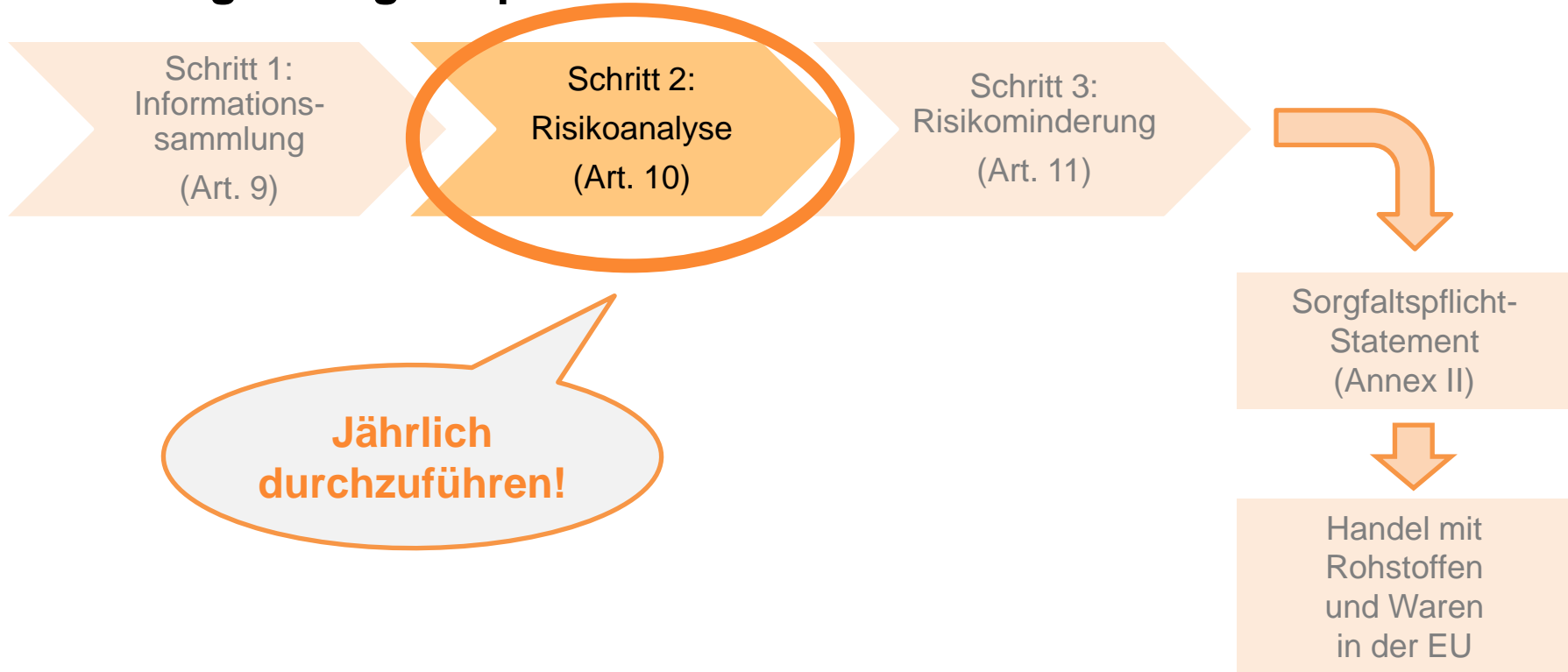
Folgende Informationen für die komplette Lieferkette sind gefordert (2):

- Name, Adresse und E-Mail-Adresse der direkten An- und Verkäufer
- Ausreichend genaue Informationen und Nachweise zu Entwaldungsfreiheit
- Ausreichend genaue Nachweise der Einhaltung sämtlicher einschlägiger Rechtsvorschriften des Herkunftslandes
 - Landnutzungsrechte,
 - Rechte Dritter,
 - Menschenrechte,
 - forstwirtschaftliche Vorschriften (einschl. Forstmanagement und Biodiversitätserhalt),
 - Grundsatz der freien, vorherigen, informierten Zustimmung (FPIC), gem. Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte der indigenen Völker
 - Steuer-, Anti-Korruptions-, Handels- und Zollbestimmungen
 - Umweltschutzgesetze,
 - Arbeitsrechte,



Dreistufiger Sorgfaltsprozess – Schritt 2

Praxis





Schritt 2: Risikoanalyse (Art. 10)

Praxis

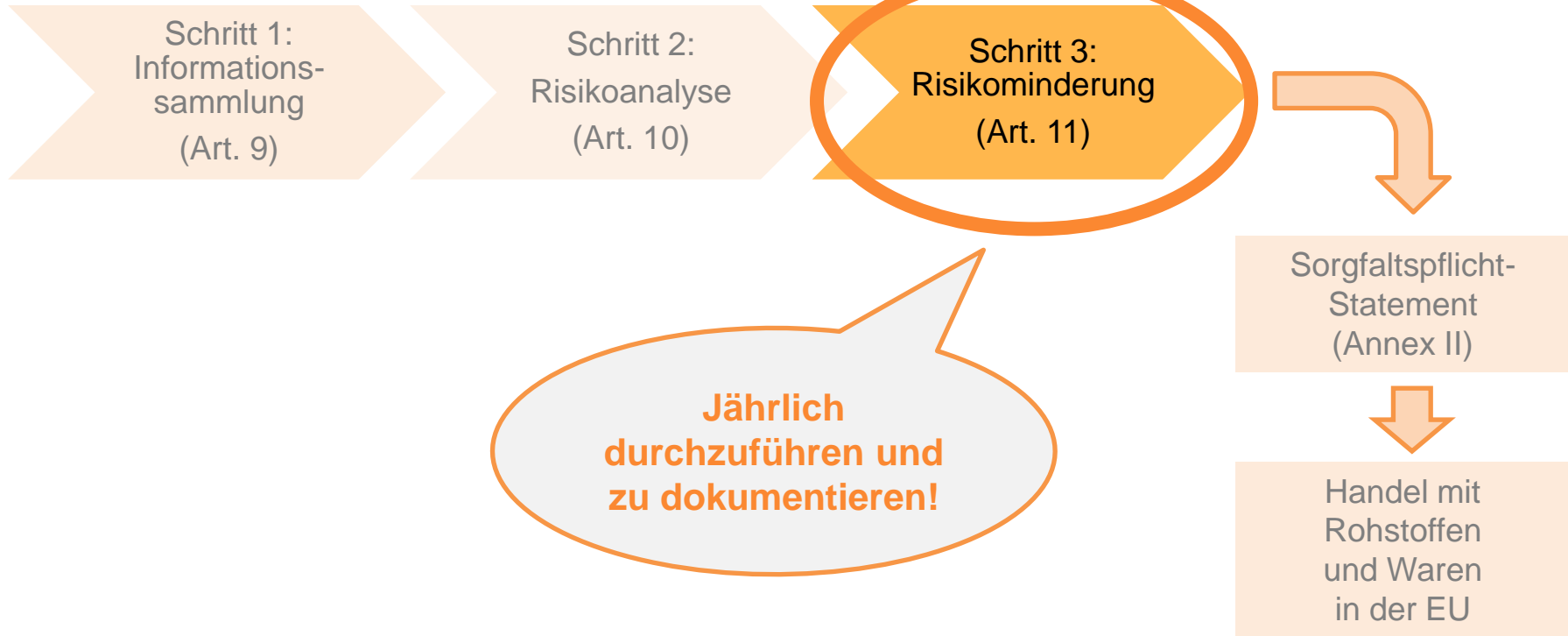
Analyse der Ware im Hinblick auf 14, im Verordnungstext (Art. 10) explizit benannter Risikokriterien, die sich im Wesentlichen auf folgende Punkte beziehen:

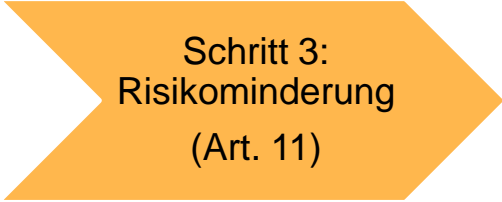
- Risikokategorie des Herkunftslandes gem. Länder-Benchmarking der EU
- Waldvorkommen und Ausmaß von Entwaldung / Waldschädigung im Produktionsgebiet
- Berücksichtigung von indigenen Völkern im Produktionsgebiet
- Glaubwürdigkeit der Informationsquellen für Schritt 1 (Informationssammlung)
- Bedenken bzgl. Korruptionsausmaß, Dokumentenfälschungen, mangelnder Rechtsdurchsetzung, Verstöße gegen internationale Menschenrechte etc.
- Analyseprobleme des Produkts aufgrund der Komplexität der Lieferkette
- Risiko von Umgehungstatbeständen (Einfuhr über Drittland, Vermischung)
- Vorliegen von Hinweisen oder Bedenken zur Nichteinhaltung der EUDR
- Komplementärinformationen z.B. aus (freiwilligen) Zertifizierungssystemen (wie z.B. FSC)



Dreistufiger Sorgfaltsprozess – Schritt 3

Praxis





Schritt 3:
Risikominderung
(Art. 11)

Praxis

- Risikominderungsmaßnahmen sind immer dann notwendig, wenn die Risikoanalyse in Schritt 2 Risiken erkennen lässt, die unter die EUDR fallen, die also „nicht lediglich ein vernachlässigbares Risiko“ darstellen
- Mögliche Risikominderungsmaßnahmen:
 - Beschaffung von zusätzlichen Informationen, Daten oder Unterlagen
 - Unabhängige Datenerhebung oder Datenüberprüfung, auch vor Ort
 - (engere) Zusammenarbeit und Unterstützung der Lieferanten, insbesondere Kleinbetrieben, zum Beispiel auch durch Aufbau von Kapazitäten und Investitionstätigkeit, um die Vorgaben der EUDR einzuhalten



Schritt 3: Risikominderung (Art. 11)

Praxis

- Zudem müssen in den Unternehmen Strategien, Kontrollen und Verfahren zur Risikominimierung vorhanden sein.

Dazu zählen gem. EUDR entsprechende Managementsysteme mit mindestens jährlichen Überprüfungen: Risikomanagement, Dokumentation, Berichterstattung, internes Kontrollwesen, Compliance-Management inkl. Bestellung eines Compliance-Beauftragten (bei nicht KMU-Marktteilnehmern)

- Nicht KMU-Marktteilnehmer haben hierfür eine unabhängige Prüfstelle zur Überprüfung der Maßnahmen hinzuzuziehen.

Ziel der Maßnahmen:

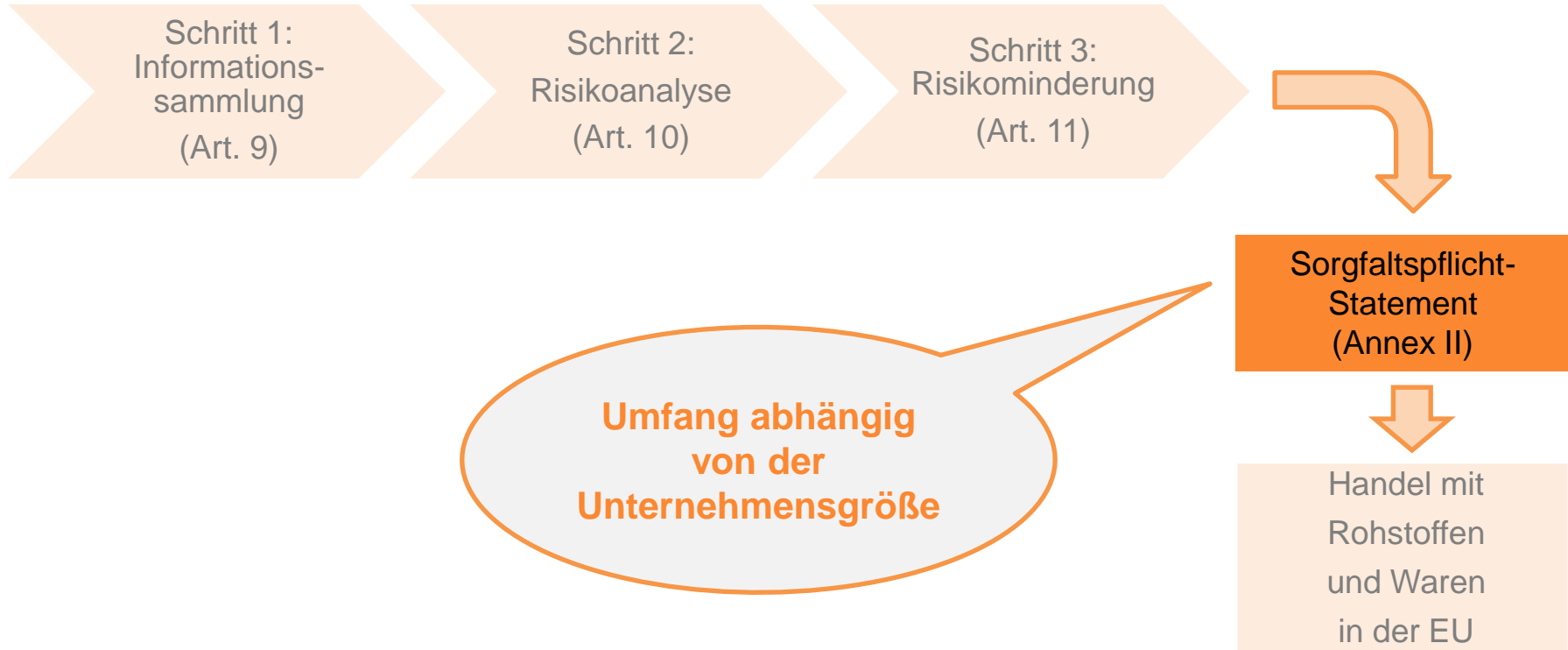
Entwaldungsrisiko beseitigen oder auf vernachlässigbares Maß reduzieren





Dreistufiger Sorgfaltsprozess - Sorgfaltserklärung

Praxis





Sorgfaltserklärung – Due Diligence Statement (5)

Praxis

Due Diligence Statement - Beispiel

- Name des Marktteilnehmers: Sustainable Soya Importing Company
- Anschrift des Marktteilnehmers: Sojastraße XY, 53113 Bonn, Germany
- Registrierungs- und Identifizierungsnummer für Wirtschaftsbeteiligte (EORI-Nummer): 123456
- Handelsbezeichnung & Menge: Soya beans – 1,000 kg
- Code des Harmonisierten Systems (HS-Code): 1201
- Erzeugerland und Geolokalisierung: Serbien; 43.413230, 21.321865

1201 Sojabohnen, auch geschrotet
1208 10 Mehl von Sojabohnen
1507 Sojaöl und seine Fraktionen, auch raffiniert, jedoch nicht chemisch modifiziert
2304 Ölkuchen und andere feste Rückstände aus der Gewinnung von Sojaöl, auch gemah

X „Durch Übermittlung dieser Sorgfaltserklärung bestätigt der Marktteilnehmer, dass er die Sorgfaltspflicht gemäß der Verordnung (EU) 2023/1115 durchgeführt erfüllt hat, und dass kein oder lediglich ein vernachlässigbares Risiko dahingehend festgestellt wurde, dass die relevanten Erzeugnisse gegen Artikel 3 Buchstaben a oder b dieser Verordnung verstoßen.“

Sorgfaltspflicht-
Statement
(Annex II)



Sorgfaltserklärung – Due Diligence Statement (3)

Praxis

Anforderungen sind nach Unternehmensgröße gestaffelt:

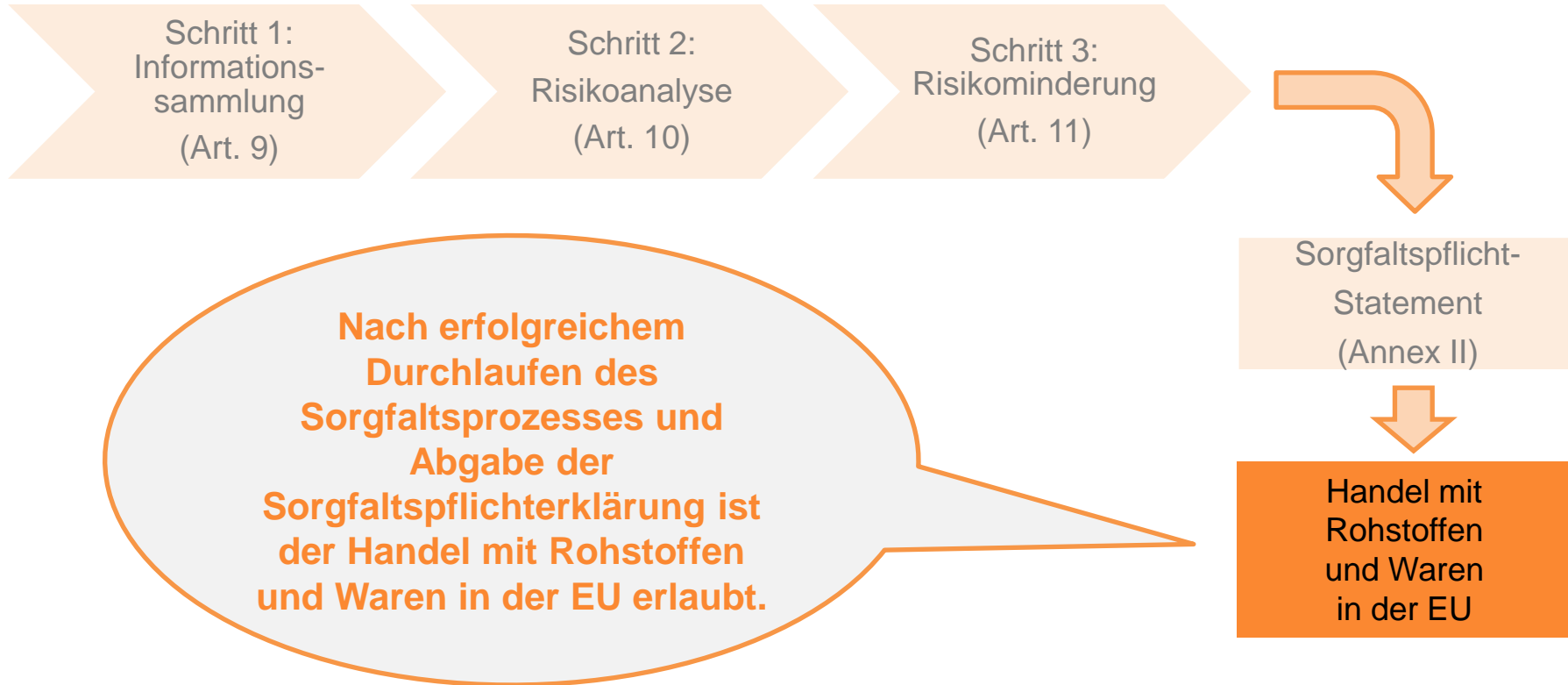
	Große Unternehmen	KMU	Kleinstunternehmen / natürliche Personen
Markt- teilnehmer	Volle Sorgfaltspflicht, Information- und Referenznummer- Weitergabe. Ausnahme: andere haben Sorgfaltspflicht bereits durchgeführt		Können Sorgfaltspflicht an nächsten Händler weitergeben
Händler	Sorgfaltspflicht wie Marktteilnehmer	Informationen über An- und Verkäufer (einschl. Referenznummer bei Ankauf)	-

**Sorgfaltspflicht-
Statement
(Annex II)**



Dreistufiger Sorgfaltsprozess

Praxis





Fazit

Praxis

Die EUDR stellt – je nach Unternehmensgröße, Sortiment und Komplexität der Lieferkette – zum Teil sehr hohe Anforderungen an die Unternehmen.

Zertifizierungen können bei der Einhaltung der EUDR große Hilfestellung leisten.

ABER!

Externe Zertifizierungen – auch nach FSC – unterstützen zwar bei der Erfüllung der vorgeschriebenen Sorgfaltspflichten, befreien aber nicht von den EUDR-Pflichten!





Noch Fragen ...?

Christian Schweizer | +49 (0) 73 06 / 32 00 44
christian.schweizer@team-crconsulting.com

CR Consulting GbR
Artur-Landgraf-Str. 28 | 96049 Bamberg

